

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

08.04.2010

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 6 - Nördl. d. Str. Hasenböge u. westl. d. Str. Müssener Str.
- Aufstellungsbeschluss.**

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet "Nördlich der Straße ‚Hasenböge‘ in einer Tiefe bis ca. 30 m und westlich der Straße ‚Müssener Straße‘ " wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes

Voraussetzung ist, dass mit dem Grundeigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für diesen Bebauungsplan und für die aufzustellende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (für das gleiche Gebiet) geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die Bauleitplanung für diese Pläne ins Verfahren gegeben.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Architekturbüro Haeseler & Mamay in Schwarzenbek beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des grünordnerischen Fachbeitrages und des Umweltberichtes soll die Planungsgruppe Landschaft in Klein Pampau beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
In einer öffentlichen Bürgerversammlung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:.....; davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke